



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Stellungnahme Nr. 16

März 2023

zur Studie des Bündnisses zur Reform der juristischen Ausbildung e.V. auf Basis der Kampagne iur.reform

Mitglieder des Ausschusses Juristenausbildung

Rechtsanwalt Markus M. Merbecks, Chemnitz (Vorsitzender)

Rechtsanwalt Dr. Kristof Biehl, Potsdam

Rechtsanwältin Johanna Eyser, Berlin

Rechtsanwalt Martin W. Huff, Köln

Rechtsanwalt Dr. Thomas Kuhn, München

Rechtsanwalt und Notar Christian Pope, Osnabrück

Rechtsanwalt Sebastian Warken, Wertheim

Rechtsanwalt und Notar Dr. Thomas Remmers, Vizepräsident Bundesrechtsanwaltskammer

Rechtsanwältin Kristina Trierweiler, LL.M., Bundesrechtsanwaltskammer

Verteiler: Bündnis zur Reform der juristischen Ausbildung e.V.
Bundesministerium der Justiz
Ausschuss des Deutschen Bundestages für Recht und Verbraucherschutz
Justizministerien/Justizsenatoren und Justizsenatorinnen der Bundesländer
Rechtsanwaltskammern
Arbeitskreis sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen
Bundesnotarkammer
Bundesrat
Bundessteuerberaterkammer
Bund studentischer Rechtsberater e.V.
Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften
Bundesverband der Freien Berufe
Deutscher Anwaltverein
Deutscher Juristentag
Deutscher Juristen-Fakultätentag
Deutscher Notarverein
Deutscher Steuerberaterverband
Deutscher Richterbund
ELSA Deutschland e.V.
Hans Soldan Stiftung
Junge Wissenschaft im öffentlichen Recht e.V.
Neue Richtervereinigung
Refugee Law Clinics Deutschland Dachverband e.V.
Wirtschaftsprüferkammer
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Verlagsproduktion juris GmbH
Redaktion Juristenzeitung
Redaktion Monatsschrift für Deutsches Recht (MDR)
DRiZ Deutsche Richterzeitung
Redaktion Beck aktuell
Redaktion Deubner Verlag Online Recht
Anwaltsblatt
LexisNexis Rechtsnews
Juris Nachrichten
Redaktionen der NJW, ZAP, FAZ, Süddeutschen Zeitung, Die Welt, taz, Handelsblatt,
dpa, Spiegel, Focus, LTO, Otto Schmidt Verlag, JuS

Die Bundesrechtsanwaltskammer ist die Dachorganisation der anwaltlichen Selbstverwaltung. Sie vertritt die Interessen der 28 Rechtsanwaltskammern und damit der gesamten Anwaltschaft der Bundesrepublik Deutschland mit etwa 166.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten gegenüber Behörden, Gerichten und Organisationen – auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Stellungnahme

Die Bundesrechtsanwaltskammer bedankt sich bei den Initiatoren der Kampagne iur.reform für das Herbeiführen einer validen Basis mittels dieser umfassenden Studie, um Reformen in der juristischen Ausbildung anzustoßen. Gerne werden wir uns in weitere Reformüberlegungen einbringen und Reformbemühungen unterstützen.

Es ist geradezu dramatisch, dass die große Mehrheit der Befragten mit dem Jurastudium unzufrieden ist. Angesichts des demographischen Wandels und des Fachkräftemangels muss dieser Entwicklung dringend entgegengesteuert werden. Wir sind uneingeschränkt der Auffassung, dass das juristische Studium und der juristische Vorbereitungsdienst höchsten Qualitätsanforderungen genügen sowie attraktiv und zukunftsorientiert ausgestaltet sein muss, um beständig in hinreichender Zahl qualifizierten Nachwuchs für die reglementierten juristischen Berufe auszubilden. Fraglos müssen die juristischen Prüfungen zu aussagekräftigen, validen und gerechten Ergebnissen führen. Gut ausgebildeter juristischer Nachwuchs ist unerlässlich für den Rechtsstandort Deutschland. Andererseits müssen Reformideen grundsätzlich auch realisierbar sein.

Wir möchten den Fokus auf folgende Punkte richten:

1. Einheitsjurist als Qualitätsmerkmal

Nur der einheitlich ausgebildete Jurist kann die nötigen Qualitätsstandards erfüllen. Zwei Staatsprüfungen und der Vorbereitungsdienst sind unverzichtbar, um die hohe Qualität der Ausbildung auch weiterhin zu gewährleisten. Viele Volljuristen erfüllen in unserem freiheitlich demokratischen Rechtsstaat wichtige Funktionen und tragen gesellschaftliche Verantwortung. Auch vor diesem Hintergrund ist die besondere Qualitätsgarantie durch die Staatsprüfungen wichtig.

Den Absolventen wird die ganze Bandbreite der juristischen Berufe präsentiert, bevor sie sich für einen Beruf entscheiden müssen. Selbst nach dieser Entscheidung kann zwischen den klassischen juristischen Berufen gewechselt werden. Die Erfahrung, dass jeder Richter, Staatsanwalt, Verwaltungsrechtler oder Rechtsanwalt die Arbeits- und Denkweise des anderen erlebt hat, ist unerlässlich. Dieses System erhöht das Vertrauen in die Justiz und verbessert die Qualität der Rechtsprechung.

2. Keine automatische Anerkennung von Abschlüssen ohne eigene Prüfungsleistung

Der Integrierte Bachelor darf nicht dazu führen, dass die Studenten bis ans Ende ihres Studiums in der Fehlannahme gehen, einen Berufsabschluss zu erhalten. Der Bachelor stellt jedenfalls im anwaltlichen Bereich keinen Ausbildungsabschluss dar. Wir fühlen uns in unserer Auffassung bestätigt, dass die Studenten frühzeitig Klarheit darüber haben müssen, ob das Jurastudium die eigenen Erwartungen erfüllt. Wenn dies rechtzeitig erkannt wird und die Kandidaten von ihrem gewählten Studium und dem angestrebten juristischen Berufsweg überzeugt sind, wird ein Großteil der Kandidaten eher bereit sein, sich dem – wie die Studie auch ergeben hat - psychisch belastenden und stressbeladenem Studium zu stellen.

Alein aus einem Automatismus des Nichtbestehens der ersten juristischen Staatsprüfung heraus darf ein Bachelorabschluss nicht verliehen werden. Für den Fall, dass der Integrierte Bachelor eingeführt wird, sollte er als Zwischenstation mit einer echten Prüfungsleistung, etwa der Schwerpunktbereichsprüfung, in das klassische Jurastudium eingebunden werden. Anderenfalls werden die Qualität des Abschlusses und die Praxistauglichkeit geschmälert.

3. Modernisierung der Ausrichtung des Studiums

Das Staatsexamen muss als Abschluss der Ausbildung beibehalten werden. Es garantiert ein gewisses Grundniveau der Absolventen und ist als Qualifikation international hoch angesehen. Es werden nicht nur reines Anwendungswissen, sondern auch wissenschaftliche Theorien abgefragt. Dieser akademische Anspruch ist in Deutschland sogar deutlich stärker ausgeprägt als in vielen anderen europäischen Ländern. Reformbedürftig erscheint daher insbesondere der Weg bis zum Staatsexamen. Die Lehre muss in der Lage sein, eine effektive Vorbereitung auf die staatlichen Prüfungen mit dem wissenschaftlichen Anspruch einer Universität zu verbinden.

Die Ausbildung von Juristen zu Generalisten führt zu einer gewünschten Marktunabhängigkeit. Die Spezialisierung kann später im Beruf erfolgen. Ein guter Jurist besitzt das methodische Rüstzeug und kann sich schnell in neue Rechtsgebiete einarbeiten und Zusammenhänge erkennen. Das ist entscheidender als spezialisiertes Detailwissen. Die Universitäten müssen die Grundlagen und die Systematik des Rechts lehren. Studenten sollen nicht auswendig gelerntes Detailwissen präsentieren, sondern das Recht anwenden und Zusammenhänge erkennen können. An den Universitäten müssen den Studenten solides Handwerk und die Grundlagen für kritisches Urteilen und verantwortliches Entscheiden vermittelt werden. Die Grundlagenfächer, wie Rechtsgeschichte, Rechtssoziologie, Rechtsphilosophie und die für eine richtige Rechtsanwendung unerlässliche Methodenlehre, bieten dafür essentielles Basiswissen.

4. Modernisierung der Studieninhalte

Der Überblick über das große Ganze muss dem Speziellen vorausgehen. Es sollte nicht die Vermittlung von Spezialwissen im Vordergrund stehen, sondern das dogmatische Verständnis für juristische Zusammenhänge. So könnte der Beginn des Studiums eine Gesamtschau ermöglichen, statt auf eine Vielzahl examensrelevanter Schwierigkeiten einzugehen, die der Student im ersten Semester nur schwerlich in Gänze verstehen kann. Wenn dieser Überblick nach zwei Semestern vorhanden ist, sollten die einzelnen Teilbereiche mit wissenschaftlichem Anspruch vertieft werden. Dazu gehören auch die soeben erwähnten Grundlagenfächer, die keinesfalls in den ersten beiden Semestern zum Curriculum gehören sollten, sondern erst dann, wenn der Blick über das große Ganze vermittelt wurde.

5. Wissenschaftlichkeit des Studiums

Das Universitätsstudium muss eine qualifizierte wissenschaftliche Ausbildung bieten. Aufbau und Inhalt der Vorlesungen müssen das Interesse an Jura als Wissenschaft befördern und zugleich den examensrelevanten Stoff in ausreichendem Maß vermitteln. Dabei sollten die Kerngebiete Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht wirklich durchdrungen und sicher beherrscht werden, anstatt oberflächlich einige Grundzüge der Nebenfächer auswendig zu lernen. Ausgestattet mit diesem Basiswissen erschließen sich später alle weiteren Rechtsgebiete von selbst, denn für das eigene Erschließen fremder Materien werden Juristen schließlich ausgebildet. In den Schwerpunktbereichen können sich die Studenten entsprechend ihren Neigungen sodann wissenschaftlich noch vertiefter mit dem Recht befassen.

6. Softskills stärken

Das Lehren von Schlüsselqualifikationen allein genügt den Anforderungen an eine moderne Anwaltschaft nicht. Ohne Inhalte können keine Kompetenzen vermittelt werden. Verhandlungskompetenz wird nicht im regulären Studium erworben. Softskills sollten in mündlichen Prüfungs- oder Seminarsituationen trainiert werden. So bieten Studentische Rechtsberatungen oder Moot Courts neue Perspektiven und helfen dabei, die eigenen Interessen zu entdecken. Auf diese Weise lernen die Studenten, einen Fall aus Sicht der Mandantschaft anzugehen. Sie üben das Erstellen von Schriftsätzen oder in fiktiven Prozessen das Verhandeln. Auch das setzt methodische Fähigkeiten voraus.

Bestenfalls sind diese Formate so konzipiert, dass die Anwaltschaft in die juristische Ausbildung integriert wird. Denn Ziel einer zukunftsgerichteten Ausbildung muss auch sein, die Anwaltschaft stärker einzubeziehen. Nach wie vor ergreift die Mehrheit der Absolventen nach Studium und Referendariat den Anwaltsberuf. Das Jurastudium darf nicht nur auf das Richteramt, sondern muss auch auf alle anderen juristischen Berufe ausgerichtet werden.

7. Bessere Ausstattung der Fakultäten

Alle Reformüberlegungen helfen nichts, wenn die Juristischen Fakultäten nicht mit den notwendigen personellen und finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Sollte die Unzufriedenheit der Studenten weiterhin steigen, werden die Immatrikulationen an den juristischen Fakultäten sinken. Schon heute gibt es große Nachwuchssorgen. Stellen, selbst Referendarstellen, können nicht besetzt werden. Ohne gut ausgebildeten juristischen Nachwuchs in ausreichender Zahl wird es weder eine funktionierende Justiz, noch eine starke Anwaltschaft geben. Das aber sind die Säulen unseres Rechtsstaats. Daher muss das Studium zügig zeitgemäß und für junge Menschen attraktiv gestaltet werden.

Gerne bringen wir uns in weitere Reformmaßnahmen ein und stehen als Diskussionspartner jederzeit zur Verfügung.